

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Lampersbach, Mursch (Soltau-Harburg), Haase (Kassel), Dr. Marx (Kaiserslautern) und der Fraktion der CDU/CSU

betr. Vertrag zwischen der Deutschen Bundespost und der Post der „DDR“

Der Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen hat während der Haushaltsberatungen keine Aufklärung oder Erläuterung zu seiner Politik im Bereich der Bundespost gegeben. Wir ersuchen daher die Bundesregierung um Auskunft.

Die Deutsche Bundespost schloß am 29. April 1970 einen Vertrag mit der Post der DDR. Darin verpflichtete sich die Deutsche Bundespost, an die Post der DDR im Jahre 1970 98 Mio DM zu zahlen. Die Bundesregierung und die Deutsche Bundespost hatten vorsorglich im Haushalt 1970 20 Mio DM für Ausgleichszahlungen vorgesehen, nachdem im Jahre 1969 ca. 5,5 Mio DM gezahlt worden waren. Die Haushaltsreste und die bewilligten Mittel genügten nicht zur Vertragserfüllung. Daher mußten im 2. Nachtragshaushaltsplan der Deutschen Bundespost 58,1 Mio DM nachgefordert und bewilligt werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Warum ist der Wortlaut dieses Vertrages weder einem Ausschuß des Bundestages noch dem Postverwaltungsrat vorgelegt worden?
2. Aus welchem Grunde bedurfte der Vertrag keiner Genehmigung oder Zustimmung durch den Bundestag bzw. durch den Postverwaltungsrat?
3. Innerhalb welcher Frist sind die vereinbarten Zahlungen zu leisten gewesen, und wann wurden diese Beträge gezahlt?
4. Aus welchem Grunde konnten kurzfristig zu leistende Zahlungen vereinbart und auch geleistet werden, ohne daß in diesem Umfang Haushaltsmittel bewilligt waren und deshalb rechtlich auch nicht zur Verfügung standen?
5. Wie hoch ist der Betrag, den das Bundespostministerium als in Frage kommende Mehrleistung der Post der DDR für das Jahr 1968 und 1969 damals errechnet hat?

6. Welche konkreten Verpflichtungen zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Postverkehrs, und zwar über die seitherige Übung – die zu wiederholten Beanstandungen Veranlassung gegeben hat – hinaus, hat die Post der DDR als Gegenleistung für die erheblichen Zahlungen durch die Deutsche Bundespost übernommen?
7. Wie beabsichtigt die Bundesregierung zu reagieren, wenn die Post der DDR erneut ordnungsgemäß freigemachte Briefsendungen nicht annimmt oder zurückgibt – wie z. B. in dem Fall der Heinemann-Marke –, oder gedenkt die Bundesregierung schweigend hinzunehmen, daß zunehmend Postsendungen in die DDR die Adressaten nicht erreichen und insbesondere zunehmend – z. B. auch Einschreibsendungen – in die DDR nicht zugestellt werden oder „verloren“ gehen?
8. Hat sich die Post der DDR in dem Vertrag bereit erklärt, Fernsprechleitungen zwischen West- und Ostberlin einzurichten und zur Benutzung freizugeben?
9. Ist die Bundesregierung bereit, den Vertrag in seinem vollen Wortlaut und mit seinen möglicherweise vorhandenen Zusatzprotokollen dem Deutschen Bundestag zur Kenntnis zu geben?

Bonn, den 7. Mai 1971

Lampersbach
Mursch (Soltau-Harburg)
Haase (Kassel)
Dr. Marx (Kaiserslautern)
Dr. Barzel, Stücklen und Fraktion